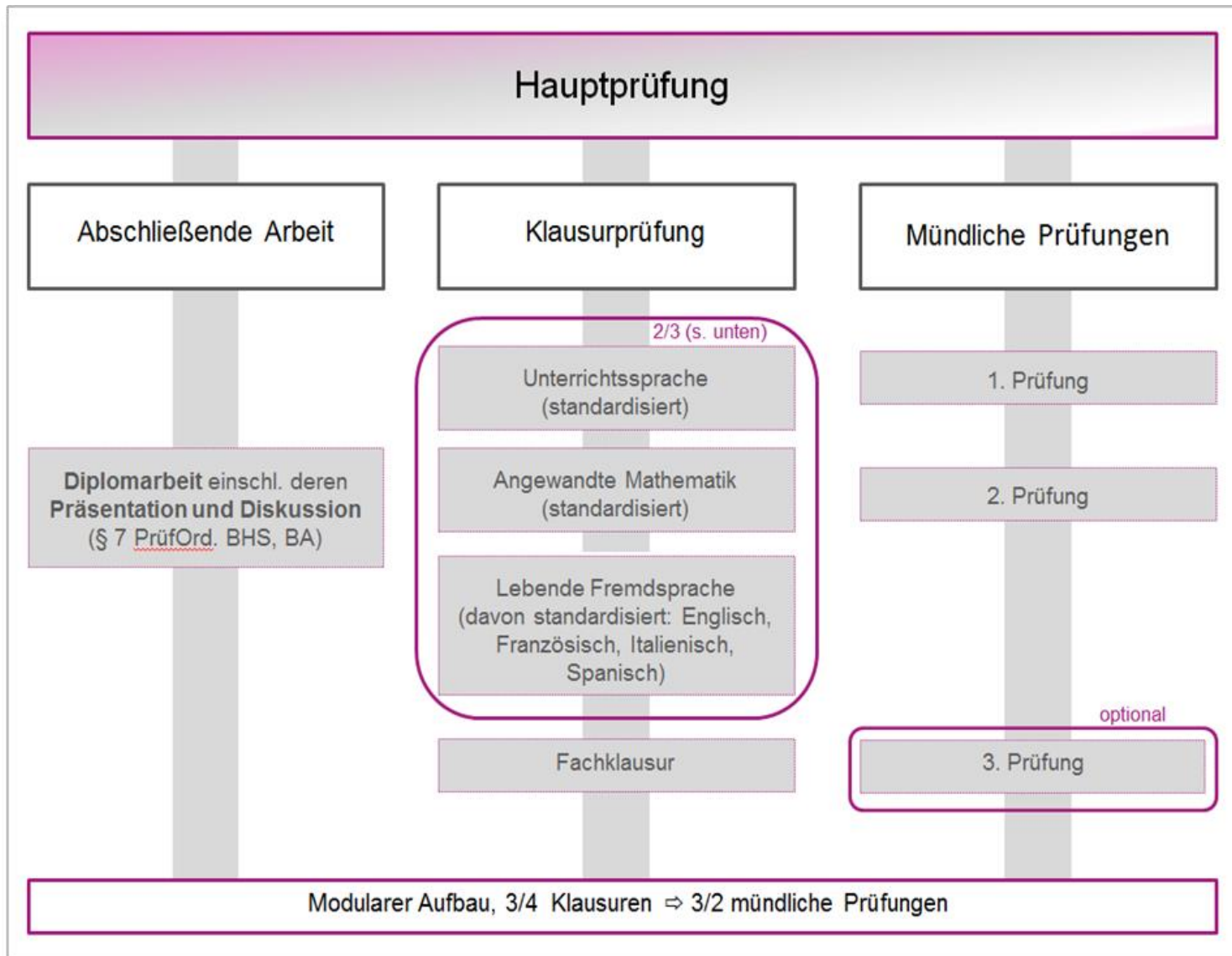


DIPLOMARBEIT NEU

Wien, 5. Oktober 2015

ORⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ursula Fritz, BMBF – Abt. II/7a



BHS und BA Diplomarbeit	AHS Vorwissenschaftliche Arbeit
- - -	Lehrperson hat grundsätzlich bis zu drei, höchstens jedoch fünf vorwissenschaftliche Arbeiten pro Reifeprüfungsjahrgang zu betreuen (§ 8 Abs. 1 PrüfOrd. AHS)
Berufsfeldbezug: die Themenstellung hat dem Bildungsziel der jeweiligen Schulart zu entsprechen (§ 3 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA)	Themenstellung hat dem Bildungsziel der AHS zu entsprechen (§ 3 Abs. 1 PrüfOrd. AHS)
Themenfestlegung spätestens in den ersten drei Wochen der letzten Schulstufe (§ 8 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA)	Themenfestlegung im ersten Semester der vorletzten Schulstufe (§ 8 Abs. 1 PrüfOrd. AHS)
Teamarbeit: nach Möglichkeit sollen Themen für bis zu fünf PrüfungskandidatInnen einem übergeordneten komplexen Aufgabenbereich oder Projekt zuordenbar sein, wobei die Eigenständigkeit der Bearbeitung der einzelnen Themen dadurch nicht beeinträchtigt werden darf (§ 8 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA); Abstract, Inhaltsverzeichnis, Einleitung und Zusammenfassung werden als Teamarbeit geschrieben	Selbstständiges Arbeiten: Bei der Themenfestlegung ist zu beachten, dass neben umfangreichen Fachkenntnissen auch vorwissenschaftliche Arbeitsweisen unter Beweis gestellt werden sollen ⇒ Sachverhalte sollen erfasst, hinterfragt und kritisch problematisiert werden können (§ 8 Abs. 1 PrüfOrd. AHS)

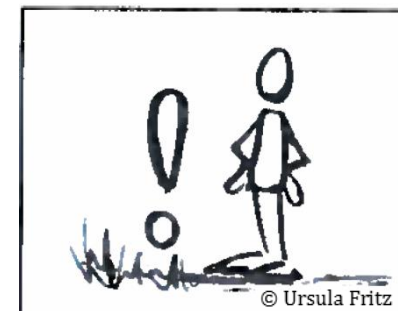
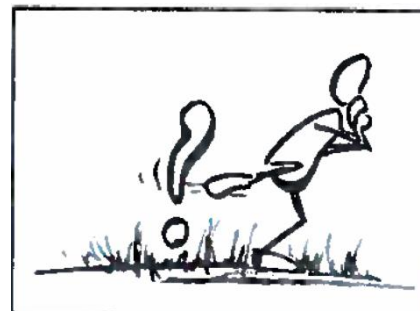
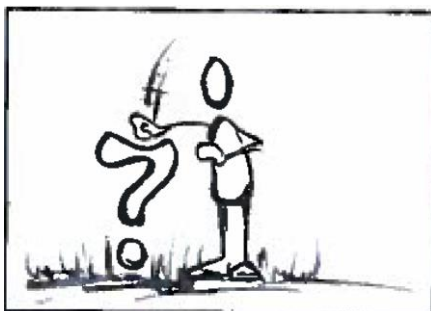
<p>BHS und BA Diplomarbeit</p>	<p>AHS Vorwissenschaftliche Arbeit</p>
<p>Themeneinreichung: Schulbehörde hat bis spätestens sechs Wochen nach Beginn der letzten Schulstufe die Zustimmung zu erteilen oder ein neues Thema zu verlangen (§ 8 Abs. 2 PrüfOrd. BHS, BA)</p>	<p>Themeneinreichung (inkl. vereinbarter Erwartungshorizont): bis Ende März der vorletzten Schulstufe; Schulbehörde hat bis Ende April der vorletzten Schulstufe die Zustimmung zu erteilen oder neues Thema zu verlangen (§ 8 Abs. 2 PrüfOrd. AHS)</p>
<p><u>Empfehlung (!)</u>: 4.800 bis 6.000 Wörter pro KandidatIn (ohne Anhang)</p>	<p>Umfang: 40.000 bis 60.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, exkl. Vorwort, Inhalts-, Literatur-, Abkürzungsverzeichnis (§ 8 Abs. 4 PrüfOrd. AHS)</p>
<p>Abstract DE und in einer besuchten lebenden Fremdsprache (§ 8 Abs. 5 PrüfOrd. BHS, BA)</p>	<p>Abstract im Umfang von 1.000 bis 1.500 Zeichen, inkl. Leerzeichen DE oder EN (§ 8 Abs. 5 PrüfOrd. AHS)</p>
<p>Erstmalige Abgabe bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Klausurprüfung sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form (§ 10 PrüfOrd. BHS, BA)</p>	<p>Erstmalige Abgabe bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form (§ 10 PrüfOrd. AHS)</p>

www.diplomarbeiten-bbs.at



Schulartenübergreifende Handreichung zur Diplomarbeit Neu





© Ursula Fritz